

SCHULE SEEGRÄBEN

Reglement über Beiträge an den Musikunterricht an der Musikschule Zürcher Oberland (MZO)

Gestützt auf Art. 39 der Gemeindeordnung vom 7. März 2010 und der Beitragsverordnung der Gemeinde Seegräben vom 1. Januar 2014 erlässt die Schulpflege Seegräben folgendes Reglement:

- 1. Die Bewerbung für ein Stipendium steht allen Kindergarten- und Primarschülern, Oberstufenschüler und Gymnasiasten, die in Seegräben wohnhaft sind, offen.
- 2. Stipendien werden für folgende Unterrichtsangebote der MZO ausgerichtet: Einzelunterricht à 30 Minuten oder Gruppenunterricht à 40 Minuten pro Woche oder jede zweite Woche.
- 3. Die Schule Seegräben beteiligt sich je nach der Einkommens- und Vermögenssituation der Erziehungsberechtigten an den Unterrichtskosten an der MZO. Gestützt auf die Beitragsverordnung der Gemeinde Seegräben kann ein Beitragsgesuch für den Musikunterricht bei der Schulverwaltung gestellt werden. Das vollständig ausgefüllte Gesuch samt Unterlagen inkl. Kopie der Anmeldung zum Musikunterricht ist bis am 31. Mai (für das 1. Semester des folgenden Schuljahres) oder 30. November für das kommende Semester einzureichen. Später eingereichte Gesuche werden auf das folgende Semester angerechnet.
- 4. Die MZO wird den Eltern den vollen Betrag in Rechnung stellen. Der den Erziehungsberechtigen gesprochene Beitrag wird ihnen direkt ausbezahlt.

Tariftabelle

Die Prozentsätze geben die von den Eltern zu leistenden Beiträge an.

Massgebende	s Haushaltgröss	Haushaltgrösse				
Einkommen*						
	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	ab 6 Personen	
	%	%	%	%	%	
bis 40'000	25	20	15	15	15	
45'000	32	27	22	15	15	
50'000	39	34	27	22	15	
55'000	46	41	34	28	22	
60'000	53	47	41	34	28	
65'000	60	53	47	41	34	
70'000	67	60	53	47	41	
75'000	73	67	60	53	47	
80'000	100	73	67	60	53	
85'000		100	73	67	60	
90'000			100	73	67	
95'000				100	73	
100'000					100	

^{*} Aus der Beitragsverordnung der Gemeinde Seegräben:

Als massgebendes Einkommen gelten alle aktuellen Brutto-Einkommen (Bruttolohn total gemäss Lohnausweis) von sorgeberechtigten Eltern und ihren Partnern, welche im gleichen Haushalt mit Kindern leben: a) alle Einkünfte aus unselbstständiger oder selbständiger Erwerbstätigkeit, Nebenerwerb, Sozial- und anderen Versicherungen, Stipendien, Alimenten und Renten.

b) 10% der Vermögenswerte über Fr. 100'000.- gemäss Steuererklärung Pkt. 35 werden ebenfalls in die Berechnung miteinbezogen (Deklaration gemäss Antragsformular).

Das Beitragsreglement tritt per 1. August 2016 in Kraft und ersetzt das bisherige vom 3. Juli 2014.

Genehmigt durch die Primarschulpflege am 5. Juli 2016.

PRIMRSCHULPFLEGE SEEGRÄBEN Der Präsident: Die Sekretärin: P. Küng S. Leibacher